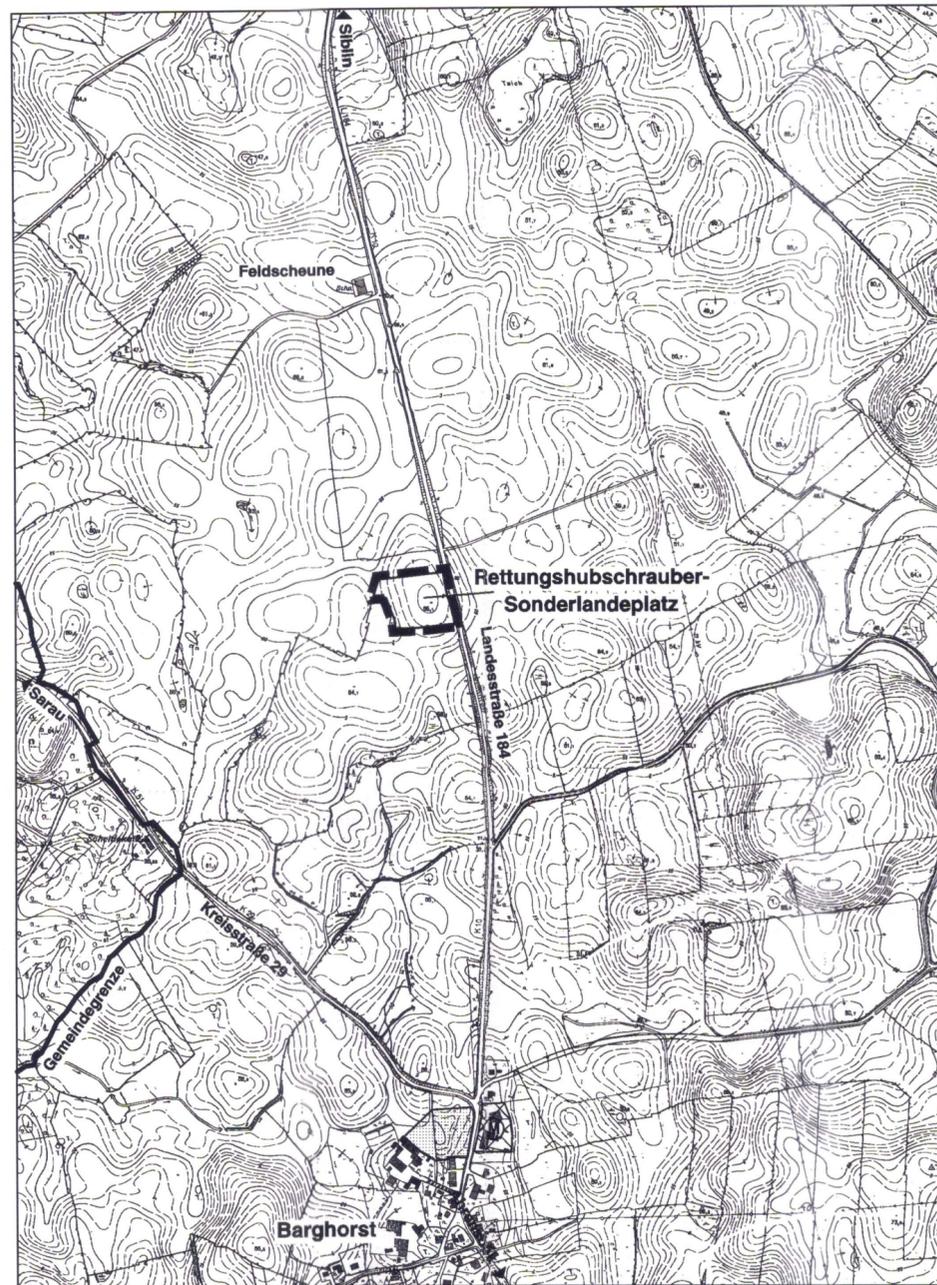


PLANZEICHNUNG

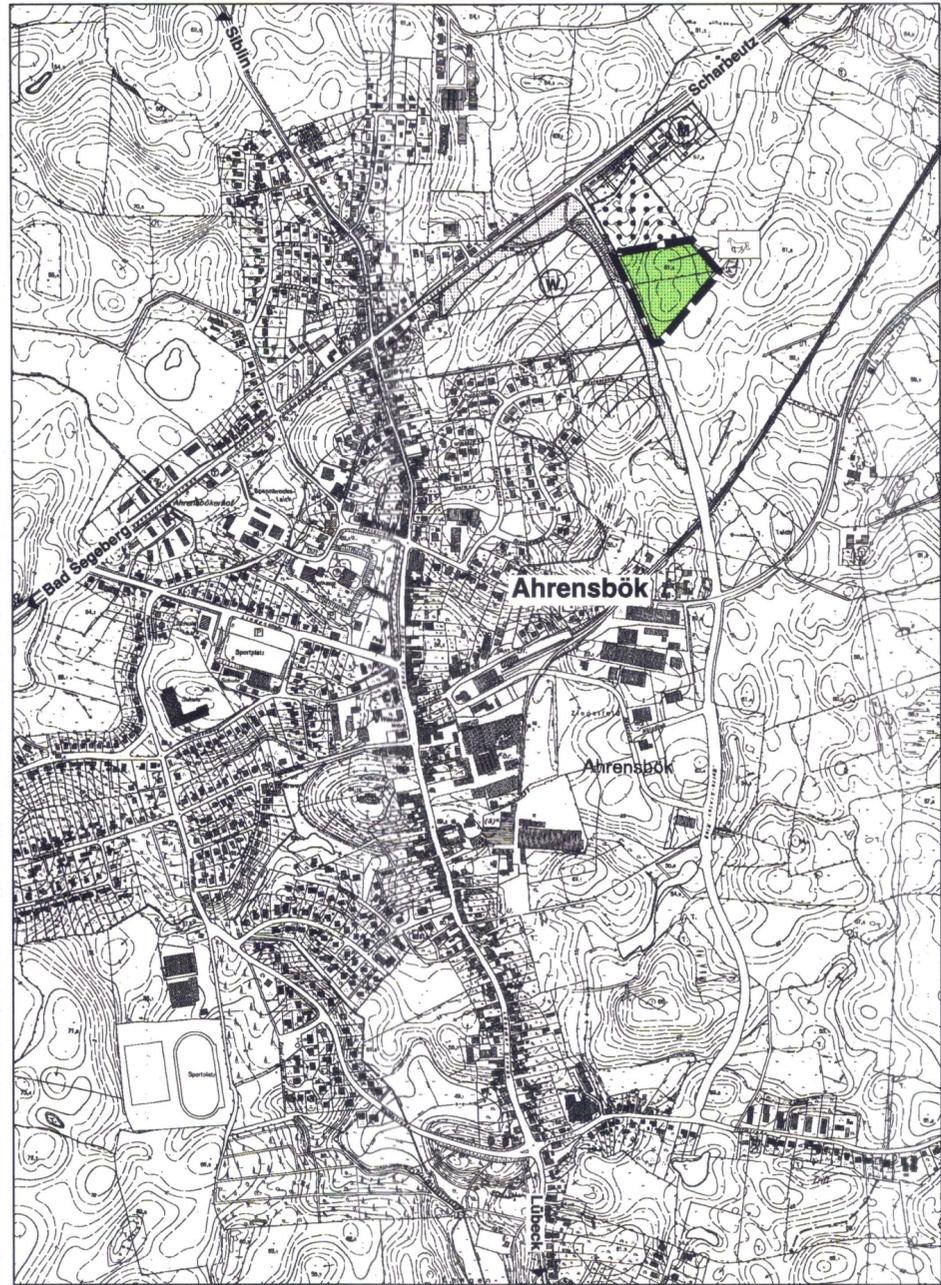
M 1:10000



TEILBEREICH 1



TEILBEREICH 2



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

FLÄCHE MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: § 5 i.V. mit § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB
RETTUNGSHUBSCHRAUBER-SONDERLANDEPLATZ

RETTUNGSHUBSCHRAUBER - SONDERLANDEPLATZ

GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

GRÜNFLÄCHE "REITSPORT"

RECHTSGRUNDLAGEN

VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 12.06.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Teil Ostholstein Süd" am 11.07.2003 erfolgt.
- 1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 24.07.2003 bis 30.07.2003 durchgeführt.
- 1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.08.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1d) Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 04.12.2003 den Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1e) Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 04.06.2004 bis zum 06.07.2004 während der Dienststunden nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den "Lübecker Nachrichten - Teil Ostholstein Süd" am 22.05.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.10.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1g) Die Gemeindevertretung hat die 1. Flächennutzungsplanänderung am 27.04.2004 beschlossen, und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
Ahrensböök, 27. April 2004
 (Ekkehard Schaefer) - Bürgermeister -
- 2) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 08.03.2005, Az.: V 641-542,111-55.1 (1.7c) die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
Ahrensböök, 9. März 2005
 (Ekkehard Schaefer) - Bürgermeister -
- 3) Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom ~~08.03.2005~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ~~08.03.2005~~ Az.: ~~08.03.2005~~ bestätigt.
Ahrensböök, 9. März 2005
 (Ekkehard Schaefer) - Bürgermeister -
- 4) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 16.08.2005 in den "Lübecker Nachrichten - Teil Ostholstein Süd" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 16.08.2005 wirksam.
Ahrensböök, 17. März 2005
 (Ekkehard Schaefer) - Bürgermeister -

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖÖK

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN
Ausgearbeitet nach den §§ 2 und 5 des BauGB durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin, (Tel. 04521-7917-0)

für ein Gebiet zwischen Barghorst und Siblin, westlich der Landesstraße 184, Teilbereich 1 (Christoph 12) und eine Fläche östlich des Noerre-Älslev-Ringes, Teilbereich 2